Kom.EMS Classic Qualitätsstufe Basis: Durchführung einer Erstbewertung bereits vorhandener Aktivitäten im Bereich Energiemanagement

Voraussetzungen:

Sie sind bei www.komems.de als kommunale Mitarbeiterin/Mitarbeiter registriert. Ihre Kommune wurde im System angelegt und Sie sind dort als Ansprechpartner im System hinterlegt.

Vorgehensweise: Loggen Sie sich in das Kom.EMS System mit Ihren Zugangsdaten ein, klicken Sie links im Menü auf den Reiter „Kom.EMS Qualitätsstufe“ und nehmen Sie dieses Dokument zur Hand.

Die durchzuführende Erstbewertung besteht aus 56 Fragen, die in nachfolgender Tabelle aufgelistet sind. Im Kom.EMS System werden diese Fragen „Anforderungen“ genannt. Können Sie eine Frage in nachfolgender Tabelle mit „Ja“ beantworten, so setzen Sie bitte im Kom.EMS System ein Häkchen links im jeweiligen Anforderungsfeld. Bei „nein“ kein Häkchen setzen. Sind Sie sich „nicht sicher“ kein Häkchen, aber eine entsprechende Notiz ins Notizfeld schreiben.

Bei der Beantwortung der Fragen können Sie gerne Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die bereits mit dem jeweiligen Thema beschäftigt sind.

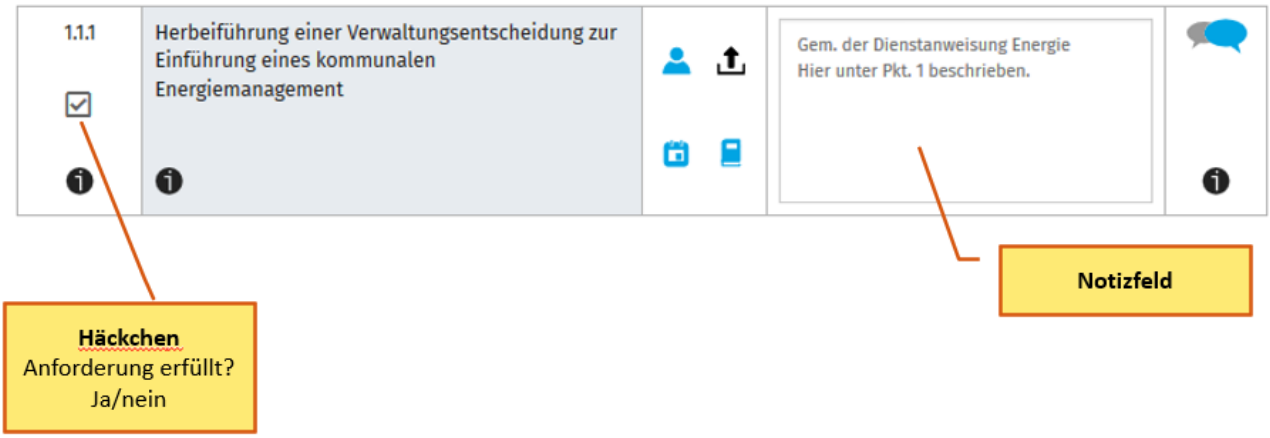

1. Energiemanagement initiieren, organisieren und kommunizieren	Anforderung
• Wurde durch die **Kommunale Leitungsebene (in der Vergangenheit) beschlossen** ein KEM einzuführen?	1.1.1
• Wurde durch die Verwaltungsleitung ein kommunaler Mitarbeiter/Mitarbeiterin als **Zuständige namentlich benannt**, der die KEM-Einführung koordinieren soll ?	2.1.1
• und dessen Aufgaben schriftlich festgehalten?	2.1.2

• Wurden **die unterschiedlichen Aufgaben des KEM** auf mehrere Personen aufgeteilt und dies schriftlich festgehalten? Alternativ: Wurden alle Aufgaben nur einer Person zugeordnet und wurde dies schriftlich festgehalten?	1.1.2
• Wurden folgende **drei Zielgruppen** über wesentliche Eckpunkte des Energiemanagementprozesses (z.B. Ziele, Vorgehen, Inhalte, Ansprechpartner) **informiert**?	
• Gemeinderat?	1.2.1
• Alle kommunalen Mitarbeitenden und die Schul- und Kitaleitungen?	1.2.2
• Alle Hausmeister?	1.2.3
2. Dienstanweisung Energie	
• Gibt es in Ihrer Kommune eine **Dienstanweisung Energie**? Mit	
• Zieldefinition für das Energiemanagement?	2.4.1
• Grundsätze für den sparsamen Umgang mit Energie auf der Nutzerebene?	2.4.2
• Definition von Aufgaben und Zuständigkeiten?	2.4.3
• Regeln für den Anlagenbetrieb (Heizung, Lüftung, Brauchwarmwasser)?	2.4.4
• Regelungen bei Störfällen an der Anlagentechnik?	4.2.12
• Einbindung des Energiemanagements bei der Entscheidung über investive Maßnahmen?	6.1.1 und 6.1.2
• Wurde die Dienstanweisung Energie von der Leitungsebene verabschiedet und damit in Kraft gesetzt?	2.4.5
• Wurde die Dienstanweisung Energie innerhalb der letzten drei Jahre an aller relevanten Beteiligten und Nutzergruppen kommuniziert?	2.4.6

3. Energiemanagement-Software bzw. Arbeitshilfe Energiecontrolling	
• Gibt es in Ihrer Kommunen eine **Energiemanagement-Software bzw. Arbeitshilfe Energiecontrolling** zur Durchführung eines monatlichen Energieverbrauchs-Controllings und zur Erstellung von Energieberichten?	2.5.1
• Wurden dazu die Verbrauchszähler erfasst und in der Software hinterlegt?	3.3.3
• Wurde die Verbrauchsdatenerfassung organisiert und die Zähler-Ableser eingewiesen?	3.3.6
• Werden die Ablesungen in die Software/Arbeitshilfe eingetragen, hinsichtlich Verbrauchsauffälligkeiten analysiert und wird Unstimmigkeiten nachgegangen?	3.4.1 und 3.4.2
• Erhalten die Ableser zumindest quartalsweise eine Rückmeldung der Verbrauchsentwicklung für Wärme, Strom und Wasser Ihrer Liegenschaft?	3.6.2

4. Priorisierung: Auswahl der Gebäude, die intensiv bearbeitet werden sollen	
• Hat Ihre Kommune die **gesetzliche Pflicht (§18 KlimaG BW)** zur Erfassung und Meldung der Verbrauchsdaten für das Jahr 2023 erfüllt? <u>Entscheidend:</u> Wurde dazu das Erfassungstool für „Kommunen ohne KEM“ benutzt, also die Daten gebäudescharf erfasst?	3.1.1 bis 3.1.6 und 3.2.1
• Wurde das im Erfassungstool verborgene Blatt zur Priorisierung von der KEA-BW freigeschaltet und haben Sie damit eine Gebäude Priorisierung durchgeführt?	3.2.2

5. Erfassung der Anlagentechnik, Optimierung der Regelungseinstellungen, Wartung und Maßnahmenpläne	
• Gibt es in Ihrer Kommune eine **Erfassung und Dokumentation der Anlagentechnik** (Heizung, Lüftung, Brauchwarmwasser), die in den Gebäuden installiert ist? Ist die Erfassung nicht älter als drei Jahre? Anlagen, die auf eine Gebäudeleittechnik (GLT) aufgeschaltet sind gelten auch als erfasst.	3.3.5
• Sind die aktuellen Betriebs-/Regelungseinstellungen für die Anlagen dokumentiert?	4.2.6
• Werden diese Betriebs-/Regelungseinstellungen an veränderte Nutzungsbedingungen angepasst?	4.2.5 und 4.2.4
• Werden dazu die Nutzungen (Zeiten und Nutzer) der kommunalen Liegenschaften jährlich erfasst?	4.1.1 und 3.3.4
• **Überprüfung der Wartungsverträge** und –Leistungen für die Anlagentechnik. der priorisierten Liegenschaften (Anforderung 4.2.8 bis 4.2.11).	
• Sind Wartungsverträge abgeschlossen, die eine jährliche Wartung gewährleisten?	4.2.8
• Beinhalten die Verträge ein detailliertes Verzeichnis der zu erbringenden Leistungen?	4.2.11
• Werden die Leistungen der Wartungsfirmen kontrolliert?	4.2.9
• Werden Wartungsprotokolle erstellt, übergeben und ausgewertet?	4.2.10
• Werden mindestens einmal im Jahr die **Gebäude von Fachkundigen begangen?**	4.2.3
• Werden die festgestellten Mängel, die zu einem erhöhten Energie- und Wasserverbrauch führen (könnten) in Protokollen festgehalten?	3.3.7
• Werden auf der Basis der Protokolle liegenschaftsbezogene Maßnahmenpläne erstellt und regelmäßig aktualisiert?	3.5.1

6. Einbindung des technischen Betriebspersonals und Sensibilisierung der Gebäudenutzer	
• Besuchen die Hausmeister (techn. Betriebspersonal) jährlich eine Schulung zu energierelevanten Themen bzw. nehmen an einem internen Erfahrungsaustausch zu diesen Themen teil?	4.3.1
• Wurden die Hausmeister in die Bedienung ihrer technischen Anlagen eingewiesen bzw. geschult?	4.3.2
• Finden mindestens einmal pro Jahr Gespräche mit den Leitungen (Rektorat; Kita-Leitungen der Liegenschaften statt.	3.6.4 und 4.4.1
• Wird in den Liegenschaften die Energieverbrauchs- und Kostenentwicklung visualisiert?	4.4.2
7. Beschaffung von Energie	
• Werden die Rechnungen der Versorger erfasst/dokumentiert und die Ermittlung der Kosten überprüft?	5.2.1
• Werden die Verbrauchsangaben in der Rechnung anhand der eigenen monatlichen Zählerablesungen verifiziert?	5.2.2
• Werden die Lieferverträge aller leitungs- und nichtleitungsgebundenen Energieträger sowie Wasser und Abwasser in einem zentralen Dokument/System erfasst.	5.1.1
• Erfolgt auf der Basis der erfassten, aktuellen Lieferverträge eine Tarifanalyse der leitungs- und nichtleitungsgebundenen Energieträger sowie der Gebühren für Wasser und Abwasser. Die Analyse erfolgt anhand von Vergleichswerten (z.B. Mischpreis je Medium, Einzelvergleich je Preisbestandteil, o.ä.). Für Kommunen, die an den Bündelausschreibungen des Gemeindetages teilnehmen gilt, diese Anforderung als erfüllt.	5.1.2
• Erfolgt eine Analyse des Optimierungspotenzials für die Beschaffung von Strom? Ansatzpunkte sind beispielsweise die Glättung/Senkung der Spitzenlast bei Gebäuden mit Leistungsmessung oder die Analyse relevanter Preisbestandteile auf Basis von Marktbeobachtung/ Benchmarks.	5.3.2 und 5.1.3
• Erfolgt eine Analyse des Optimierungspotenzials für die Beschaffung von Wärmeenergieträgern? Ansatzpunkte sind beispielsweise die Optimierung des Liefermanagements, die Bündelung von Liefermengen, die Senkung der Spitzenleistung, ein anti-zyklischer Einkauf, die Abrechnung nach	5.4.2

Wärmemenge oder die Analyse relevanter Preisbestandteile auf Basis von Marktbeobachtung/ Benchmarks.	
8. Erstellung und Präsentation eines Energieberichtes	
• Wird jährlich ein liegenschaftsübergreifender Jahresenergiebericht erstellt? Mit zusammenfassenden Darstellungen/Auswertungen von Verbrauch, Kosten und Emissionen.	3.6.3 und 3.4.3
• Hat dieser Jahresenergiebericht auch ein Kapitel mit detaillierteren liegenschaftsbezogenen Informationen?	3.6.1
• Werden die Ergebnisse mit der obersten kommunalen Leitungsebene diskutiert?	3.6.9
• Wird der Bericht im Gemeinderat bzw. Ausschuss präsentiert?	3.6.8
• Werden die Leitungen der Liegenschaften (Rektorat; Kita-Leitung) über die Ergebnisse informiert?	3.6.4

Mit dieser Erstbewertung haben Sie die wesentlichen Meilensteinen bei der Implementierung, Optimierung oder Erweiterung ihres kommunalen Energiemanagementsystems überprüft.

Der Anspruch war nicht alle 78 Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen nun grob, was bereits erledigt ist, nur zum Teil erfüllt ist und wo Meilensteine sind, die Sie komplett neu umsetzen müssen.

Das weitere Vorgehen wird Ihnen beim zweiten Schulungstag vorgestellt.